

**Entgeltordnung
für die außerschulische Nutzung von
Schulturn-, Sport- und Gymnastikhallen sowie Krafttrainingsräumen**

Anlage 3

Teil III - Zahlung und Abrechnung des Entgeltes

Ziff.	Regelungen
III.	Zahlung und Abrechnung des Entgeltes
III.1.	periodische Belegung Das Entgelt ist jeweils bis zum 31.03. eines Jahres für das laufende Jahr zu zahlen.
III.2	terminliche Belegung Das Entgelt wird auf der Grundlage der terminlichen Belegungen des Vorjahres berechnet. Das Entgelt ist bis zum 31.03. eines Jahres für das Vorjahr zu zahlen.
III.3	Nicht genutzte Stunden, Rückgabe der Genehmigung im laufenden Jahr Eine Rückvergütung des Entgeltes bei Nichtnutzung von Stunden oder bei Rückgabe der Genehmigung im laufenden Jahr erfolgt bei Vereinen, die dem SportBund Leverkusen e.V. angehören, aufgrund des geringen Jahresentgeltes nicht. Bei Vereinen, die nicht dem SportBund Leverkusen e.V. angehören, erfolgt bei Rückgabe der Genehmigung im laufenden Jahr eine Rückvergütung des im Voraus gezahlten Entgeltes. Das Entgelt für nicht genutzte Stunden wird nicht zurückerstattet.
III.4	Neuerteilung einer Genehmigung im laufenden Jahr Bei Neuerteilung einer Genehmigung im laufenden Jahr erfolgt die Berechnung des Entgeltes bei Vereinen, die dem SportBund Leverkusen e.V. angehören, erstmals im darauf folgenden Jahr. Bei Vereinen, die nicht dem SportBund Leverkusen e.V. angehören, erfolgt bei Neuerteilung einer Genehmigung im laufenden Jahr die Berechnung des Entgeltes ab dem ersten Nutzungstag.